



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Erfurt, d. 17.01.2019

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Feiertags- und Gedenkstättengesetzes und Einführung des Weltkindertages als gesetzlicher Feiertag

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses,

Sie haben den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Thüringen um eine Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Feiertags- und Gedenkstättengesetzes in Bezug auf die Einführung des Weltkindertages als gesetzlicher Feiertag gebeten. Dem kommen wir gerne nach.

Kurz gesagt: wir freuen uns über diese Initiative und begrüßen die Einführung eines Feiertages anlässlich des Weltkindertages! Nachdem Mainz und Elmshorn mit dem Deutschen Kinderschutzbund bereits Plätze der Kinderrechte eingeweiht haben würde Thüringen damit ein viel weitreichenderes Signal setzen, das gerade Kindern mit berufstätigen Eltern das ermöglicht, was sie sich wünschen und brauchen: Zeit mit ihren Eltern für gemeinsame Erlebnisse, Gespräche und familiäres Beisammensein. Familien stehen zunehmend unter enormen ökonomischen Druck. Die Wirtschaft fordert, Arbeitszeiten und -orte immer mehr zu flexibilisieren. Die Zeit, die Familien für ihre Kinder haben, beginnt damit zu erodieren.

Der Deutsche Kinderschutzbund Thüringen setzt sich für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft ein. Der Weltkindertag rekurriert auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Jedes Land war bei deren Verabschiedung aufgefordert, einen Gedenktag einzuführen, der sich in der Bundesrepublik 2019 das dreißigste Mal jährt. Jungen Menschen werden darin Schutz-, Versorgungs-, Bildungs- sowie Beteiligungsrechte zugesichert.

Er ist Symbol für eine angebrachte Wertschätzung von Kindern, jungen Menschen und Familien jeglicher Form. Zudem ist er für uns ein Ehrentag für alle diejenigen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familienangehörigen arbeiten und für sie Sorge tragen. Wir sind der Ansicht, dass diese Personengruppen sich die Wertschätzung dieses Tages verdient haben.

Ähnlich, wie der Tag der Arbeit auf die Rechte von Arbeitnehmer*innen aufmerksam macht, sollte der Kindertag als Feiertag dazu dienen, für die Rechte von Kindern und damit verbundenen Themenfelder zu sensibilisieren. Dazu gehören aus unserer Sicht z. B. folgende Aspekte:

- Wenngleich die Rechte von Kindern mittlerweile weit mehr Gegenstand der öffentlichen Debatte sind als noch vor einigen Jahren, haben junge Menschen im Alltag nicht durchgängig das Gefühl gehört und ausreichend beachtet zu werden. Zwar wurde das Kommunalwahlalter auf 16 Jahre abgesenkt, doch darüber hinaus sind ihre Artikulationswege beschränkt. Bei der Umsetzung des Rechts auf Beteiligung, Mitsprache und Meinungsfreiheit zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden öffentlichen Entscheidungen oder in Einrichtungen und Institutionen nach wie vor zu wenig gefragt werden. Hier bedarf es zum einen rechtliche Grundlagen (etwa wie im § 12 Abs. 6 des Thüringer Kita-Gesetzes) und zum anderen verbindliche, transparente Strukturen der Umsetzung, die über den Kontext des SGB VIII hinausgehen und jedes politische Ressort betreffen kann.
- Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ist im hohen Maße von materiellen Voraussetzungen abhängig. Zu viele junge Menschen und Familien sind von Armut betroffen. Der Weltkindertag muss genutzt werden, um auf die Lebenssituation von Kindern aufmerksam zu machen, die aufgrund von Armut besonderen Belastungen ausgesetzt sind, schon früh Verantwortung übernehmen müssen und bislang nur bedingt einen Ausgleich durch gesellschaftliche Angebote erhalten.
- Kindheit heute ist medialisierte Kindheit. Damit sind Kompetenzanforderungen verbunden, die auch für Erwachsene Neuland sind. Chancen und Risiken im Umgang mit digitalen Medien auszuloten, muss als gemeinsamer Prozess verstanden werden. Über damit verbundene Gefahren zu sprechen, aber auch Eltern zu einem reflexiven Umgang mit Smartphone und Co. Anzuregen – auch dafür muss eine öffentliche Aufmerksamkeit hergestellt werden.
- Zudem brauchen junge Menschen Orte und Freiräume zur Exploration, die ihnen besonders in Ballungsgebieten immer mehr verloren gehen. Mobilität und der Verkehr fordern ihren Tribut. Frei- und Spielräume verringern sich durch Bebauung. Der Gedenktag darf aber auch Eltern daran erinnern, ihren Kindern diese Freiräume zu ermöglichen. Neben musisch-kreativen und sportlichen Angeboten von Vereinen zur sinnvollen Freizeitgestaltung brauchen junge Menschen Freiräume alleine für sich, auch ohne Kontrolle. Viele junge Menschen erleben heute eine durchgeplante Kindheit.
- Mit dem demografischen Wandel wird es zunehmend wichtiger den Interessen von Kindern Gehör zu verschaffen. Ein Gedenktag für die kleiner werdende Kohorte der jungen Menschen unterstützt das symbolisch.

Und somit wird dieser Gedenk- und Feiertag aus unserer Sicht auch zu einem Tag der Mahnung und Sensibilisierung der Politiker*innen und der Menschen, die tagtäglich mit jungen Menschen arbeiten, die Kinderrechte besser umzusetzen. Der Tag sollte aber immer auch

öffentlicher Aktionstag sein, an dem die benannten Themen gemeinsam mit Kindern debatiert werden. Zudem sollte der Feiertag eher als Auftakt für ein breites Engagement für Kinderrechte verstanden werden. Besonders sei daran erinnert, dass der Deutsche Kinderschutzbund Thüringen auffordert, die Thüringer Verfassung hinsichtlich der Kinderrechte zu überarbeiten. Beteiligungsrechte sind dort bspw. nicht verbrieft.

Der Deutsche Kinderschutzbund Thüringen hat von 2006 bis 2015 den Weltkindertag zusammen mit dem Stadtjugendring und weiteren Vereinen Erfurts den Weltkindertag mit einer Veranstaltung im Zentrum der Stadt gewürdigt. Auch diese Veranstaltung hat ein Zeichen für die Kinderrechte gesetzt. Daher möchten wir dazu ermuntern, ein Aktionsbudget zu schaffen, das ermöglicht, den Tag nicht nur als privaten Ruhetag zu nutzen, sondern als Aufforderung zum gesellschaftlichen Dialog zu gestalten.

Im Auftrag des Vorstands, Barbara Lochner und Christiane Götze
Mit freundlichen Grüßen



Carsten Nöthling
Geschäftsführer